



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Versicherungen > weitere Versicherungen

Kaskoversicherung: kein Versicherungsfall bei Falschbetanken

Wird ein Fahrzeug versehentlich mit falschem Treibstoff betankt, liegt kein Versicherungsfall vor. Die für den Wagen bestehende Kaskoversicherung muss daher nicht zahlen, wenn durch das Versehen ein Schaden (z. B. Motordefekt) entsteht.

Urteil des BGH vom 25.06.2003

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/203.8257/](http://urteile/urteil/203.8257/)**